

# HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES TC SURHEIM



Stand: 10.06.2021

für die Tennisanlage an der Laufenerstraße während der Covid-19-Pandemie

Aus der verabschiedeten Verordnung für den Freistaat Bayern und den allgemeinen Hygieneanforderungen lassen sich folgende Hygiene- und Verhaltensempfehlungen für Tennisanlagen ableiten. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Auf der Anlage ist, von allen Personen ab 15 Jahren, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern zwischen sechs und 15 Jahren ist eine »Alltagsmaske« ausreichend. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden.

## Was müssen Spieler\*innen und Erziehungsberechtigte beachten?

Ergänzend zu den Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV!

### A. HAFTUNG

Die Benutzung der Anlage / Tennisplätze ist auf eigene Gefahr!  
Bei einer daraus folgenden Erkrankung können Verein, Vorstand oder Trainer\*innen nicht haftbar gemacht werden.

### B. ANLAGENNUTZUNG

**Jede Person, die die Anlage betritt muss sich registrieren!**  
(egal ob als Spieler, Zuschauer oder Gast)  
Entweder das Formular ausfüllen oder ganz unkompliziert über die LUCA -App.  
Der Gastraum im Vereinsheim darf mit FFP2-Maske betreten werden!  
(Jedoch mit max.10 Personen unter Einhaltung des Mindestabstandes 1,5 m!)  
Die Duschen und Umkleiden, sowie Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden. Beim Zugang die Hinweise beachten!  
(Aber Einzel in den Nassbereich der Duschen und max. 2 Personen in die Kabinen eintreten. Mindestabstand 1,5 m einhalten!)  
Nach jedem Duschgang muss 5 Min. durchgelüftet werden!  
Auf der Terrasse dürfen Speisen und Getränke verzehrt werden.  
Es dürfen Gruppen mit max. 10 Personen zusammensitzen bzw. zusammenstehen, jedoch unter Einhaltung des Mindestabstandes 1,5 m.  
**Für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der Öffnungsschritte im BTV-STUFENPLAN.**  
Jeder hat sich eigenverantwortlich über den tageaktuellen 7-Tages-Indiz zu informieren und sich an die daraus gültigen Regelungen zu halten.

### C. BENUTZUNG DER KÜCHE

In der Küche darf sich nur eine Person mit FFP2-Maske aufhalten!  
Daher muss an jedem Tag / Abend eine Person aus der Gruppe die Zuständigkeit übernehmen. Diese Person muss sich im „**Protokoll Küchennutzung**“ (auf der Theke) eintragen / registrieren.  
Am Ende der Zuständigkeit sind alle Griffe von Schränken / Türen im Vereinsheim zu desinfizieren und die Spülmaschine einzuschalten.  
**Alle Gläser müssen in die Spülmaschine! -> Keine Handspülung!**

### D. PLATZBUCHUNG

Um Punkt 10 der BTV-Regeln gerecht zu werden ist ein Betreten des Platzes nur mit vorangegangener Onlinereservierung gestattet.  
**Wichtig: Es müssen alle Personen auch namentlich Online im Platzbuchungstool COURTBOOKING eintragen werden, die auf den Platz gehen.** (Man kann beliebig viele Spieler\*innen zu einer Platzbuchung hinzufügen)  
Beim Training übernimmt der\*die Trainer\*innen bzw. der\*die Mannschaftsführer\*innen die namentliche Online-Eintragung.

### E. BENUTZUNG SPIELER- BÄNKE AM PLATZ

Es sind immer vom Vereinsheim gesehen die Bänke hinter dem Platz zu verwenden.

### F. PLATZPFLEGE

Wo Gegenstände von mehreren Personen benutzt werden (Abzieher, Linienbesen) wird empfohlen diese nach der Benutzung zu desinfizieren.  
Alternativ können auch Einmalhandschuhe bei der Benutzung verwendet werden.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass keine strengeren Maßnahmen für den allgemeinen Betrieb oder auch Sanktionen für Einzelne festgelegt werden müssen.